

## **WWU-weite Ausschreibung: Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre (WWU digiFellows)**

Mit der Ausschreibung der WWU digiFellows wird aus Mitteln der Digitalisierungsstrategie des Landes NRW eine personenbezogene Förderung **zur Stärkung der digital-gestützten Hochschullehre** vorgenommen. Die Förderung löst in NRW die bisher über den Stifterverband umgesetzte, gleichnamige Förderlinie ab.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden, wie auch schon 2020/2021 und 2022, letztmalig auch für 2023 in einem hochschulweiten Prozess wettbewerblich vergeben.

### **1. Hintergrund**

Das Lehrfreisemester soll Lehrende der WWU in einem hochschulweiten, wettbewerblichen Verfahren bei der Ausgestaltung herausragender digitaler Lehr- und Lernangebote stärken und den Austausch mit anderen Lehrpersonen der WWU forcieren. Durch die Förderung erhalten Lehrende den Raum und die Mittel, ihre individuellen Ansätze für die Entwicklung und Erprobung digital-gestützter Lehr-, Austausch- und Prüfungsformate zu verwirklichen.

### **2. Wie hoch ist der Förderumfang?**

Für die digiFellows der WWU stehen in den Jahren 2020-2023 jährlich 50.000 € zur Verfügung. Als Fördersumme können pro Antrag entsprechend bis zu 50.000 € für eine maximale Laufzeit von 2 Semestern beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit der gemeinsamen auch fach(bereichs)-übergreifenden Zusammenarbeit. Wichtig: Die Fördersumme muss bis Ende 2023 verausgabt werden.

### **3. Wer kann Anträge stellen?**

Anträge können von hauptamtlich Lehrenden der WWU gestellt werden. Pro Fachbereich können mehrere Anträge eingereicht werden. Die zustimmende Kenntnisnahme des/der Studiendekan\*in ist Voraussetzung für die Berücksichtigung.

### **4. Was sollte bei der Antragsstellung beachtet werden?**

Bei der Antragsstellung soll Bezug auf (fachspezifische) Innovationen und existierende Angebote zum digital-gestützten Lehren und Lernen genommen werden. Eine Auseinandersetzung mit der an der WWU etablierten Infrastruktur für digitale Lehre wird erwartet. Die Universität bietet u. a. mit dem Learnweb, dem eLectures Service, WWU-Zoom und Examweb bereits eine gute technische Infrastruktur, die für innovative Lehrvorhaben genutzt werden kann. Die vorhandenen technischen Infrastrukturen können einbezogen werden.

## 5. Bestandteile des Antrags

Ein Antrag soll folgende Gliederungspunkte enthalten:

1. Deckblatt (inkl. zustimmender Kenntnisnahme des/der Studiendekan\*in, siehe Vorlage)
2. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (max. 1000 Zeichen)
3. Projektskizze (max. 5 Seiten)  
Times New Roman, Schriftgröße 11, Blocksatz, Zeilenabstand 1.15, Rand: jeweils: 2.5 cm
4. Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Vorhabens ersichtlich wird
5. Übersicht über die geplante Verwendung der Fördersumme

→ Bitte reichen Sie alle Unterlagen in einer PDF-Datei ein.

## 6. Wer entscheidet über die Förderwürdigkeit der Anträge?

Die Auswahl erfolgt durch das Rektorat nach Vorschlag durch eine Jury. In der Jury sind Mitglieder des Lehrbeirats, des AStA und der KLS. Beginn der Förderung wird Anfang 2023 sein.

## 7. Mit welcher Zweckbestimmung ist die Fördersumme verbunden?

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die beschriebene Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, bspw. für die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen; projektbezogene Sachkosten (z. B. spezifische Software-/Entwicklung); die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener (ggf. ausländischer) Wissenschaftler\*innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen.

## 8. Welche Förderbedingungen gibt es?

Von den Fellows wird erwartet, dass sie eine inhaltlich-fachliche Analyse ihres Vorhabens in Bezug auf Ziele, Erreichung der Mehrwerte und ggf. Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Form einer kritischen Darstellung des Verlaufs als Bericht verfassen, der anderen Lehrenden der WWU zur Verfügung gestellt wird und als Inspiration und Orientierung dienen kann (etwa Veröffentlichung im WWU Teach Tank). Zudem verpflichten sich die Fellows, im Rahmen eines WWU Teach Tank Live Events von ihrem Vorhaben und der Durchführung zu berichten und anderen Lehrenden der WWU für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Die im Kontext des Fellowships entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien sind im zukünftigen landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW ([ORCA.nrw](https://www.orca.nrw.de/)) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) einzustellen.

## 9. Auf welchem Weg und bis wann sind die Anträge einzureichen?

Die vollständigen Antragsunterlagen können bis zum **30. Juni 2022** bei dem persönlichen Referenten der Prorektorin für Studium und Lehre (Prof. Dr. Regina Jucks), Herrn Dr. Jens Riehemann ([j.riehemann@uni-muenster.de](mailto:j.riehemann@uni-muenster.de)), eingereicht werden. Auch bei Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Herr Dr. Riehemann gerne zur Verfügung.